

## Verhaltenskodex

### **Code of Conduct**

Der FAST AG Verhaltenskodex beschreibt das vom Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung erwartete Verhalten aller Mitarbeitenden und ist für die ganze FAST AG verbindlich. Die eigenverantwortliche Einhaltung höchster ethischer Verhaltensstandards und die strikte Befolgung aller für das Unternehmen relevanten nationalen und internationalen Gesetze bilden die Grundlage unseres unternehmerischen Handelns. Darüber hinaus bildet der Verhaltenskodex einen Rahmen, wie sich Mitarbeitende im Arbeitsalltag verhalten sollten.

Für die Umsetzung und Einhaltung ist neben dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung auch jeder einzelne Mitarbeitende verantwortlich.

Der FAST AG Verhaltenskodex beschreibt das von allen Mitarbeitenden erwartete Verhalten.

### 1. Einhaltung von Gesetzen

#### Die FAST AG hält sich an das Gesetz

Die FAST AG hält sich an alle anwendbaren nationalen und internationalen Gesetze. Interne Richtlinien und Vorschriften können die Anforderungen der anwendbaren Gesetze übersteigen. Die Einhaltung aller nationalen und internationalen Gesetze und internen Richtlinien und Vorschriften darf nie gefährdet werden.

## 2. Wettbewerbs- und Kartellrecht

#### Die FAST AG bekennt sich zum freien Wettbewerb

Die FAST AG ist hervorragend positioniert und bestens gerüstet, um erfolgreich mit anderen Unternehmen zu konkurrieren. Die FAST AG verhält sich jederzeit fair und verpflichtet sich zur Einhaltung der geltenden Kartell- und Wettbewerbsgesetze.

Von den Mitarbeitenden verlangt die FAST AG, dass sie sich an die folgenden Vorschriften halten:

- Geschäftspolitik und Preise werden unabhängig festgelegt und niemals formell oder informell mit
  Mitbewerbern, Konkurrenten oder anderen unabhängigen Parteien verabredet, weder direkt noch indirekt
- Aufträge, Auftraggeber und Gebiete werden niemals zwischen der FAST AG und Mitbewerbern,
  Konkurrenten oder anderen unabhängigen Parteien aufgeteilt, sondern sind immer das Ergebnis fairen
  Wettbewerbs und/oder transparenter offener Zusammenarbeit mit adäquaten Partnern

Alle Mitarbeitenden, welche mit Ausschreibungen zu tun haben und/oder auf andere Weise mit Auftraggebern in Kontakt stehen, sind dafür verantwortlich, die geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze zu kennen. Hinsichtlich des korrekten Verhaltens ist ein Mitglied der Geschäftsleitung zu kontaktieren.



## 3. Korruption und Bestechung

### Die FAST AG besticht ausschliesslich durch Qualität und Leistung

Für eine Bevorzugung bei der Anbahnung, Vergabe oder Abwicklung eines Auftrages dürfen keine persönlichen Vorteile gefordert, angenommen, angeboten oder gewährt werden. Amtsträgern dürfen keinerlei persönliche Vorteile angeboten oder zugewendet werden.

Ausnahmen gelten nur bei allgemein üblichen Gelegenheits- oder Werbegeschenken. Sofern ein Mitarbeitender mit einem entsprechenden Angebot oder Verlangen konfrontiert wird, muss er dies unverzüglich und unaufgefordert seinem Vorgesetzten melden, der seinerseits die Geschäftsleitung zu informieren hat.

Jegliche finanzielle Beziehung zu einem Lieferanten, Unternehmen oder Auftraggeber, welche über Kontakte im Rahmen der beruflichen Tätigkeit für die FAST AG hinausgehen, sind dem Vorgesetzten und von diesem unaufgefordert bei erster Gelegenheit der Geschäftsleitung offenzulegen.

Ein Verstoss gegen diese Regelung betreffend Bestechung und Korruption kann zu strafrechtlichen Konsequenzen und/oder zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses führen.

Wenn Zweifel darüber besteht, ob die Vorschriften zum Bestechungs- oder Korruptionsrecht anwendbar oder wie diese zu interpretieren sind, beraten sich die betroffenen Mitarbeitenden mit einem Mitglied der Geschäftsleitung.

## 4. Rechte am Arbeitsplatz

## Die FAST AG hält sich an alle geltenden Arbeitsgesetze

Die FAST AG hält sich an alle geltenden Arbeitsgesetze und anerkennt das Recht der Mitarbeitenden, Gewerkschaften und/oder andere Mitarbeiterorganisationen zu gründen oder ihnen beizutreten.

### 5. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Die FAST AG schafft Sicherheit am Arbeitsplatz und ist um die Gesundheit der Mitarbeitenden besorgt Die FAST AG bietet ein sicheres Arbeitsumfeld, sorgt für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und schützt die psychische und physische Integrität der Mitarbeitenden. Jeder einzelne Mitarbeitende ist verpflichtet, gefährliche Zustände, Sicherheitsmängel und andere Gefährdungen von Gesundheit und Sicherheit unverzüglich einem Vorgesetzten zu melden, damit entsprechende Massnahmen ergriffen und Berufsunfälle vermieden werden können.

## 6. Entlohnung und Weiterbildung

## Die FAST AG zahlt markgerechte Löhne und fördert die Weiterbildung der Mitarbeitenden

Gut ausgebildete und motivierte Mitarbeitende sind das wichtigste Gut des Unternehmens. Die FAST AG fördert die persönliche und berufliche Weiterentwicklung der Mitarbeitenden und zahlt funktionsbezogene, marktgerechte und gleichgestellte Löhne.



## 7. Mobbing und Diskriminierung

# Die FAST AG stellt Mitarbeitende ausschliesslich aufgrund ihrer Fähigkeiten ein und sorgt für ein angenehmes Arbeitsklima

Die FAST AG stellt Mitarbeitende ausschliesslich auf der Grundlage ihrer Fähigkeiten und Eignung ein. Jegliche unterschiedliche Behandlung oder Benachteiligung von Personen auf Grund ihrer Abstammung, Hautfarbe, Religion, Nationalität, Herkunft, wegen ihrer politischen oder gewerkschaftlichen Betätigung oder Einstellung sowie auf Grund ihres Geschlechts oder Alters ist verboten.

Die FAST AG respektiert die persönliche Würde und Rechte jedes Mitarbeitenden und verpflichtet sich, einen von Mobbing und Diskriminierung freien Arbeitsplatz zu schaffen und zu erhalten.

Mitarbeitende, die sich belästigt oder diskriminiert fühlen, sei es im direkten Umgang, im Schriftverkehr, elektronisch oder verbal, werden ermutigt, ihre Bedenken einem Vorgesetzten oder der Geschäftsleitung zu melden.

#### 8. Datenschutz und Vertraulichkeit

### Die FAST AG schützt Daten und vertrauliche Informationen

Die FAST AG schützt geistiges Eigentum, Geschäftsgeheimnisse und andere vertrauliche Informationen vor Kenntnisnahme durch nicht befugte Personen. Mitarbeitende, die Zugang zu Geschäftsgeheimnissen oder vertraulichen Informationen haben, dürfen diese nicht an Dritte weitergeben (dazu zählen auch Familienangehörige und Freunde).

Diese Pflicht bleibt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses bestehen. Alle Mitarbeitenden halten sich strikt an die jeweiligen Geheimhaltungs- und/oder Datenschutzerklärungen unserer Kunden.

#### 9. Lieferanten und Subunternehmer

## Die FAST AG nimmt auch Lieferanten und Subunternehmer in die Pflicht

Falls ein Lieferant oder Subunternehmer gegen eine oder mehrere Bestimmungen dieses Verhaltenskodex verstösst, wird der entsprechende Betrieb angehalten, umgehend Korrekturmassnahmen einzuleiten. Werden die entsprechenden Korrekturmassnahmen nicht innert nützlicher Frist umgesetzt, kann die FAST AG die Zusammenarbeit beenden. Besondere Beachtung gilt dabei dem Umgang unserer Geschäftspartner mit ihren Mitarbeitenden in allen Belangen der internationalen Menschenrechte, Rechte am Arbeitsplatz und Diskriminierung.

### 10. Umweltschutz

### Die FAST AG trägt Sorge zur Umwelt

Beim Arbeiten wird die Umwelt belastet. Umweltschutz kostet Geld und Ressourcen und steht oft im Widerspruch zu wirtschaftlichen Interessen. Die FAST AG weiss um diesen Konflikt und bemüht sich, die Beeinträchtigung der Umwelt auf ein Minimum zu beschränken und mit knappen Ressourcen sparsam umzugehen.

Die FAST AG schützt die Umwelt durch die konsequente Einhaltung umweltrechtlicher Vorschriften und durch die Förderung von Energie sparenden Massnahmen.



## 11. Verbreitung des Verhaltenskodex

## Die FAST AG sorgt dafür, dass alle Mitarbeitenden, Lieferanten und Auftragnehmer den Inhalt des FAST AG-Verhaltenskodex kennen

Die FAST AG sorgt dafür, dass alle Mitarbeitenden, Lieferanten und Auftragnehmer den Inhalt dieses Verhaltenskodex kennen. Zu diesem Zweck wird er sowohl im Internet als auch im Intranet publiziert.

## 12. Einhaltung des Verhaltenskodex

## Die FAST AG hält sich an den Verhaltenskodex und lässt sich im Zweifelsfall beraten Jeder Mitarbeitende ist für die Einhaltung dieses Verhaltenskodex mitverantwortlich.

Bei Zweifeln oder Unklarheiten über die Einhaltung des Verhaltenskodex können sich Mitarbeitende von einem Mitglied der Geschäftsleitung beraten lassen.

Ein Verstoss gegen diesen Verhaltenskodex liegt auch dann vor, wenn Mitarbeitende einen ihnen bekannten oder vermuteten Verstoss nicht melden oder bei der Ermittlung eines gemeldeten Verstosses nicht kooperieren.

### 13. Verstösse gegen den Verhaltenskodex

# Die FAST AG sanktioniert Verstösse gegen den Verhaltenskodex, gegen das Gesetz oder die Unternehmensgrundsätze konsequent

Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, Verstösse gegen diesen Verhaltenskodex, gegen das nationale oder internationale Gesetz oder gegen andere Unternehmensgrundsätze unverzüglich einem Vorgesetzten oder der Geschäftsleitung zu melden.

Mitarbeitende, die Verstösse gegen den Verhaltenskodex melden, sind vor Vergeltungsmassnahmen geschützt.

Jeder Verstoss gegen diesen Verhaltenskodex kann disziplinarische Massnahmen bis zur Kündigung nach sich ziehen und/oder zu strafrechtlichen Konsequenzen führen.

Bubendorf den 01.02.2016